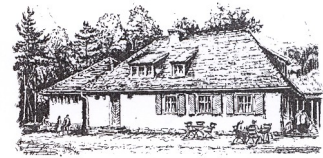




Pfälzerwald-Verein e. V.
Ortsgruppe Dahn e. V.



Hüttenordnung für unsere Übernachtungsgäste

1. Allgemeines

Die Hütte ist Eigentum der Ortsgruppe Dahn des Pfälzerwald-Vereins e.V. Sie wird von Mitgliedern der Ortsgruppe betreut. Der Hüttdienst übt das Hausrecht aus. Seinen Weisungen ist Folge zu leisten.

2. Übernachtung

Eine Übernachtung ist nur möglich, wenn Hüttdienstpersonal zur Verfügung steht, das die Hütte bewirtschaftet und die Gäste betreut.

Die Einnahme des Abendessens ist spätestens für 17:30 Uhr vorgesehen. Die Übernachtungsgruppe soll deshalb bis spätestens 17:00 Uhr auf dem Hüttengelände anwesend sein.

Die Betten sind mit einem Bett- und Kissenbezug nach Zuteilung zu beziehen. Diese werden vom Hüttdienst ausgegeben und auf ordnungsgemäße Verwendung überprüft. Die Nutzung eigener, mitgebrachter Bettwäsche reduziert nicht den Übernachtungspreis. Schlafsäcke, die für die Verwendung im Freien oder in Zelten bestimmt sind, können aus hygienischen Gründen nicht gestattet werden.

Die Räume im Obergeschoß (Schlafräume, WC, Duschen usw.) dürfen nicht mit Wanderschuhen betreten werden, Betten sind von Wanderkleidung und Gepäck, insbesondere Rucksäcken, freizuhalten.

Den Übernachtungsgästen stehen die Waschräume einschl. Duschen zur Verfügung. Waschbecken und Duschen sind nach der Benutzung zu reinigen.

Rauchen, sowie offenes Licht, ist im gesamten Inneren des Hauses aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Offene Feuer im Außengelände sind wegen Waldbrandgefahr ebenfalls untersagt.

Für Jugend- bzw. Schülergruppen ist eine Aufsicht durch erwachsene Betreuer erforderlich.

Tieren ist der Aufenthalt in den Gast- und Schlafräumen nicht gestattet. Ein Verstoß hiergegen stellt einen Vertragsbruch dar und hat eine Vertragsstrafe von 200,00 € zur Folge. In diesem Fall unterwirft sich der Übernachteter der sofortigen Vollstreckung der Vertragsstrafe.

Eine Nachtruheregelung (gegen 22:00 Uhr) ist aus Rücksichtnahme bei Anwesenheit von verschiedenen Übernachtungsgästen geboten. Es sei denn, dass alle Gäste einvernehmlich eine andere Zeit vereinbaren.

3. Speisen und Getränke

Die Hütte ist bewirtschaftet. Unsere Öffnungszeiten sind von 11:00 bis 18:00 Uhr.
In der Hütte ist nur Barzahlung möglich.

Für das Angebot an Speisen und Getränken gelten die im Gastraum aushängenden Preistafeln. Der Verzehr durch mitgebrachte Getränke und Lebensmittel ist innerhalb der Hütte nicht erlaubt.

Unseren Übernachtungsgästen steht ein gut bestückter Getränkekühlschrank zur Verfügung. Der Getränkekonsum wird anhand der Bestückung des Kühlschranks und der geleerten, bzw. fehlenden Flaschen ermittelt. Angebrochene Flaschen werden als geleert berechnet. Der Verzehr ist vom verantwortlichen Schlüsselinhaber am Folgetag in einer Summe an der Kasse zu bezahlen.

Bei Fragen und Wünschen wenden Sie sich gerne an das Hüttenpersonal.

4. Preise

Übernachtung mit Frühstück

für Erwachsene und Jugendliche ab 13 Jahren 35,00 € pro Nacht

für Kinder bis einschließlich 12 Jahre 23,00 € pro Nacht

Frühstück 12,00 €

Im Preis ist die Nutzung der Bettwäsche enthalten, sowie alle Abgaben und die gesetzliche Mehrwertsteuer. Weiterhin ist eine Kautions in Höhe von 50,00 € zu leisten.

Übernachtungspreis und Kautions sind bis spätestens einen Monat vor der Anreise im Voraus zu überweisen. Mit der Überweisung wird die Hüttenordnung als Vertragsbestandteil anerkannt.

Kontoverbindung:

Pfälzerwald-Verein Dahn e.V., IBAN: DE44 5489 1300 0070 0167 02

Verwendungszweck: Name und Zeitraum der Übernachtung

5. Anmeldung

Die Kontaktdaten der Gäste sind der Geschäftsstelle mitzuteilen (Name, Adresse, Telefonnummer). Gerne per Mail: pwv-dahn@t-online.de.

Wenn zwischen der Zahl der angemeldeten und der angereisten Gäste eine Minderung eintritt, besteht nach dem vorgenannten Zahlungstermin kein Anspruch auf Erstattung des bereits entrichteten Übernachtungsgeldes.

6. Schlüssel

Dem Verantwortlichen der Übernachtungsgruppe wird gegen ein Pfand i.H.v. 30,00 € ein Gastschlüssel ausgehändigt, der bei Abreise zurückgegeben werden muss.

7. Verunreinigungen und Beschädigungen

Bei besonderer Verunreinigung oder Beschädigung der Zimmer, Einrichtung, Bettwäsche, Decken, auch der sanitären Anlagen, usw., haften die Benutzer für die entstandenen Kosten.

8. Sonstiges

Um Missverständnisse zu vermeiden, hat die für die Anmeldung zuständige Person, allen Teilnehmern die Hüttenordnung zur Kenntnis zu übergeben.

Der Hüttendienst wird sich bemühen Ihren Wünschen gerecht zu werden,
um Ihren Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten!

Anschrift der Geschäftsstelle:

Pfälzerwald-Verein Dahn e.V., Grabenstrasse 16, 6994 Dahn, www.pwv-dahn.de

Tel.: 06391/409903 Fax.: 06391/409904 E-mail: pwv-dahn@t-online.de

Stand 01.02.2025